



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
10.09.2008 Patentblatt 2008/37

(51) Int Cl.:
D03C 9/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
27.12.2006 Patentblatt 2006/52

(21) Anmeldenummer: **06011740.5**

(22) Anmeldetag: **07.06.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **24.06.2005 DE 102005029699**

(71) Anmelder: **Groz-Beckert KG**
72458 Albstadt (DE)

(72) Erfinder:
• **Drope, Stefan**
72458 Albstadt (DE)
• **Bruske, Johannes, Dr.**
72458 Albstadt (DE)
• **Gesing, Karl-Heinz**
46348 Raesfeld (DE)

(74) Vertreter: **Rüger, Barthelt & Abel**
Patentanwälte
Postfach 10 04 61
73704 Esslingen a.N. (DE)

(54) **Webschaft**

(57) Der erfindungsgemäße Webschaft (1) weist zur Verbindung der Schaftstäbe (2) mit den Seitenstützen (5) Verbindungsgelenke (10) auf, deren Schwenkachsen (14) außerhalb der Schaftstäbe (2), vorzugsweise innerhalb der Seitenstützen (5) liegen. Durch die Verbindungsgelenke (10) ist eine momentfreie Verbindung zwischen den Schaftstäben (2) und den Seitenstützen (5) geschaffen. Im Rahmen der in Betrieb auftretenden Relativschwenkbewegungen zwischen den Schaftstäben (2) und Seitenstützen (5) findet keine Drehmomentübertragung zwischen den Schaftstäben (2) und den Seitenstützen (5) statt. Bei einer bevorzugten Ausführungsform sind die Antriebs-Verbindungseinrichtungen (7) überdies in gerader Verlängerung der Seitenstützen (5) angeordnet.

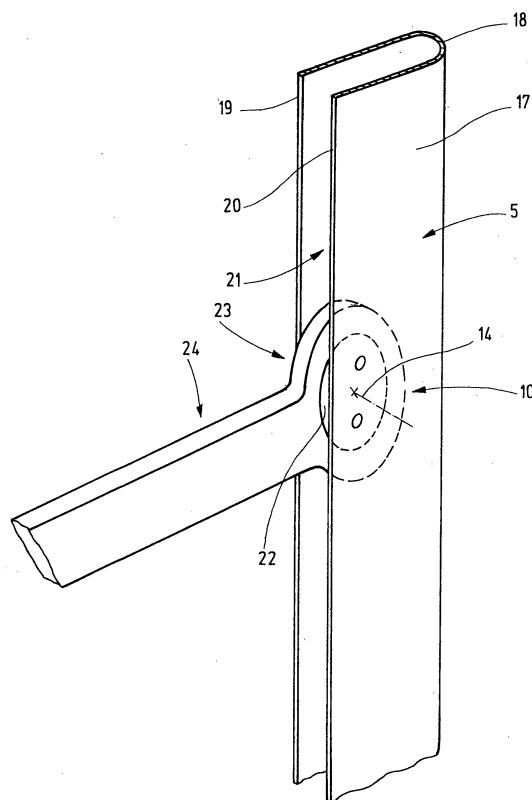


Fig.4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 01 1740

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
D,Y	JP 10 310948 A (TOYODA AUTOMATIC LOOM WORKS) 24. November 1998 (1998-11-24)	2,3	INV. D03C9/06
A	* Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 *	1,4-20	
A	JP 2001 064843 A (NANKAI KOGYO KK) 13. März 2001 (2001-03-13)	1,4-20	
A	* Abbildungen 2,7 *	1,4-20	
A	CH 643 310 A5 (MARUYAMA MFG CO [JP]) 30. Mai 1984 (1984-05-30)	1,4-20	
A	* das ganze Dokument *	1,4-20	
Y	US 5 411 061 A (FAASE GENE E [US]) 2. Mai 1995 (1995-05-02)	2,3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	* Spalte 3, Zeilen 18-22; Abbildung 2 *	2,3	
A	WO 02/29143 A (STAUBLI SA ETS [FR]; FUMEX ANDRE [FR]) 11. April 2002 (2002-04-11)	2,3	
A	* Seite 5, Zeilen 5-14; Abbildung 1 *	2,3	D03C
A	DE 44 03 923 C1 (GROB & CO AG [CH]) 27. Juli 1995 (1995-07-27)	2,3	
A	* Spalte 3, Zeilen 6-10; Abbildung 5 *	2,3	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		30. Juli 2008	
Prüfer		Pussemier, Bart	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 06 01 1740

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 06 01 1740

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,4-20

Webschaft mit einem Verbindungsgelenk, das zwischen einer Seitenstütze und einem Schaftstab angeordnet ist, um diese miteinander zu verbinden, wobei das Verbindungsgelenk eine Schwenkachse festlegt, die ausserhalb des Schaftstabs angeordnet ist, und wobei das Verbindungsgelenk bezüglich seiner Schwenkbewegung rückstellkräftefrei ausgebildet ist.

2. Ansprüche: 2-20

Webschaft mit einer Antriebs-Anschlusseinrichtung, die einstückig mit einer Seitenstütze verbunden ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 01 1740

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-07-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 10310948 A	24-11-1998	KEINE	
JP 2001064843 A	13-03-2001	KEINE	
CH 643310 A5	30-05-1984	KEINE	
US 5411061 A	02-05-1995	DE 69427019 D1 DE 69427019 T2 EP 0659917 A2 US 5477889 A	10-05-2001 19-07-2001 28-06-1995 26-12-1995
WO 0229143 A	11-04-2002	AU 9566201 A CN 1468333 A EP 1322805 A1 FR 2815048 A1 JP 4056387 B2 JP 2004510893 T US 2002040736 A1	15-04-2002 14-01-2004 02-07-2003 12-04-2002 05-03-2008 08-04-2004 11-04-2002
DE 4403923 C1	27-07-1995	BE 1008582 A3 CN 1124338 A CZ 9500310 A3 FR 2715944 A1 IT MI950148 A1 JP 3398499 B2 JP 7216681 A US 5483996 A	04-06-1996 12-06-1996 16-08-1995 11-08-1995 08-08-1995 21-04-2003 15-08-1995 16-01-1996

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82